

**Renten und  
Sozialversicherungskanzlei  
Alfred Würstle  
Verwaltungsrat a.D.; Diplom-  
Verwaltungswirt (FH) und  
Rentenberater  
zugelassen bei allen deutschen Sozial- und  
Landessozialgerichten**

Rentenkanzlei Alfred Würstle, Maierholzweg 4, 87772 Pfaffenhausen

☎ 08265 – 730 858  
✉ Maierholzweg 4,  
87772 Pfaffenhausen  
alfred.wuerstle@mein-rentenberater.info  
💻 [www.mein-rentenberater.info](http://www.mein-rentenberater.info)



Bundesverband der Rentenberater e.V. | Kaiserdamm 97 | 14057 Berlin

## **PRESSEMITTEILUNG**

Berlin, 22.04.2022

### **Die bessere Vorsorge: Gesetzliche Rente schlägt sogar inflationsgeschützte Bundesanleihen**

#### **Der Bundesverband der Rentenberater zeigt auf, warum in 2022 die Investition in Rentenpunkte für über 50-jährige besonders lohnt.**

„Wie geht Altersvorsorge bei Inflation und Niedrigzinsen?“ Mit dieser Frage werden Rentenberaterinnen und Rentenberater derzeit besonders von über 50-jährigen konfrontiert. Also denjenigen, die die Rente vor sich, aber die Mehrzahl ihrer Berufsjahre bereits hinter sich haben.

„Viele wissen, dass gute Aktienfonds langfristig auch bei Inflation eine sinnvolle Geldanlage darstellen. Das Dilemma: Niemand kann abschätzen, wie lange

„langfristig‘ ist, wenn es bis zum Ruhestandsbeginn noch zu einem Crash kommt“, so Thomas Neumann, Präsident des Bundesverbandes der Rentenberater.

Wer mit Mitte 50 eine Geldanlage für den Ruhestand sucht, denkt u.U. über inflationsindexierten Bundesanleihen nach. Bundesanleihen, die an die Inflation gekoppelt sind, gibt es allerdings nur mit Preisaufschlag. „Altersvorsorge mit Inflationsschutz geht gerade jetzt viel günstiger“, sagt Präsident Neumann.

Die Rentenexperten haben exemplarisch eine Anleihe betrachtet, die im April 2033 zurückgezahlt wird, also gewissermaßen zum Regelrentenalter einer heute 56-jährigen. „Da beträgt der Aufschlag derzeit rund 25 % bei lediglich 0,1 % Zinsen pro Jahr. Und in 11 Jahren steht man dann erneut vor der Herausforderung, die Auszahlung in eine inflationssichere Rente umzuwandeln“, erläutert Neumann. Zudem schwankt der Aufschlag mit jeder Krise. Nach dem kriegerischen Überfall auf die Ukraine ist er binnen 10 Tagen von 20 % auf 33 % gestiegen.

Im Gegensatz zu dieser immer noch riskanten und möglicherweise teuren Vorsorge ist die Altersvorsorge aus der gesetzliche Rente deutlich komfortabler. Sie könnte für über 50-jährige gerade jetzt eine Art Vorsorge-Endspurt einleiten. Ab dem Alter von 50 Jahren können sich viele Beschäftigte nämlich Rentenpunkte dazukaufen.

### **Lebenslange Altersvorsorge via gesetzlicher Rente mit 7,5 % Rabatt**

"Das funktioniert rechtlich über einen Passus, der eigentlich auf den Ausgleich von Rentenabschlägen abstellt“, erklärt Präsident Neumann.

Der Vorteil: Die Rente steigt mit der Geldentwertung, indem die Gehälter der Beitragszahlenden in Inflationszeiten stärker steigen. Außerdem bezieht man die Rente lebenslang, ohne sich Gedanken über die Wiederanlage seines Vermögens machen zu müssen.

### **Die Investition in Rentenpunkte ist gerade in diesem Jahr besonders lukrativ**

Der Kaufpreis pro Rentenpunkt ändert sich jedes Jahr. Er wird ermittelt aus dem Beitragssatz zur Rentenversicherung und dem sogenannten ‚vorläufigen Durchschnittsentgelt‘.

Das ‚vorläufige Durchschnittsentgelt‘ von 2022 ist aber lediglich der dreifache Aufschlag der Gehaltsänderungen zwischen den Jahren 2019 und 2020. Weil aufgrund der Pandemie die Gehälter in 2020 sogar leicht gesunken sind, unterschätzt das ‚vorläufige Durchschnittsentgelt‘ in 2022 das tatsächliche Mittel um etwa 7,5 %.

„Rentenpunkte gibt's in diesem Jahr also mit 7,5 % Rabatt. Verglichen mit den Kosten eines Rentenpunktes im nächsten Jahr beträgt der Preisvorteil sogar rund 12 %“, kalkuliert Neumann.

Verglichen mit inflationsgeschützten Bundesanleihen ist eine Investition in die gesetzliche Rente in 2022 also durchaus sinnvoll. Ob sich das per se lohnt, hängt jedoch von weiteren Faktoren ab. Der wichtigste: Die Rentenbezugsdauer.

Die Lebenserwartung einer heute 56-jährigen Frau beträgt, wenn sie mit 67 in Rente geht, im Schnitt 24 Jahre. Die Investition entfaltet also eine echte Langzeitwirkung. „Eine 56-jährige hätte den diesjährigen Kaufpreis der Rentenpunkte bei Renteneintritt zum 67. Geburtstag nach 16 Jahren Ruhestand wieder raus. Wenn man 2 % Rentensteigerung pro Jahr auch nach Rentenbeginn zugrunde legt, sinkt die Dauer sogar auf 14 Jahre!“.

Der Bundesverband der Rentenberater leitet diese Zahlen aus dem mittleren Szenario des Rentenversicherungsberichts der Bundesregierung ab.

„Steuerliche Auswirkungen verkürzen die Zeitspanne, nach der sich die Investition in die gesetzliche Rente amortisiert, für die meisten Betroffenen noch weiter“, so Neumann.

Für die allermeisten der über 50-jährigen dürfte der Kauf von Rentenpunkten im Jahr 2022 somit ein gutes Geschäft werden. Um Rentenpunkte kaufen zu können, müssen bis zum Rentenbeginn die Voraussetzungen für die sogenannte Altersrente für langjährig Versicherte erfüllt werden. Auch Auswirkungen auf Erwerbsminderungs- und Hinterbliebenenrente gilt es bei der Abwägung zu berücksichtigen.

Ob und in welcher Höhe sich der Erwerb von Rentenpunkten im Einzelfall lohnt und wie sich das realisieren lässt, sollten Betroffene unbedingt von einer/m unabhängigen Rentenberaterin bzw. -berater prüfen lassen.

Der Bundesverband der Rentenberater e.V. ist seit 1976 die allgemein anerkannte Berufsorganisation der in Deutschland tätigen Rentenberater.

Rentenberater sind unabhängige Rechtsberater und nur ihren Mandanten verpflichtet. Sie sind Spezialisten auf dem Gebiet des Rentenrechts

und können wie Anwälte ihre Mandanten im Rahmen ihrer Befugnisse vor Sozial- und Landessozialgerichten vertreten. Über die im Bundesverband

der Rentenberater e.V. organisierten Rentenberater erhalten Ratsuchende fachkundige Hilfe in Fragen des Sozialversicherungsrechts sowie der

betrieblichen und berufsständischen Vorsorge.

Rechtsberatungskosten bzw. Beratungshonorare können im Rahmen der Steuererklärung als Werbungskosten geltend gemacht werden (Schreiben des BMF vom 20.11.1997, IV B5-S.2255-356/97)